

FRAGEBOGEN: BESONDERE WIRKUNGEN AUF FÖRDERPOLITISCH RELEVANTE QUERSCHNITTSZIELASPEKTE

„STÄRKUNG DER TECHNOLOGISCHEN UND ANWENDUNGSNAHEN FORSCHUNG AN WISSENSCHAFTSEINRICHTUNGEN (STAF-RICHTLINIE)“

Antragsnummer: _____

Antragsteller: _____

Hinweis für Antragsteller/in:

Die Bewertung besonderer Wirkungen auf förderpolitisch relevante Querschnittszielaspekte erfolgt durch die ILB. Sie hat keinen Einfluss auf die Bewertung der fachlichen Eignung des Vorhabens für eine Förderung sowie auf die Bewertung des Beitrags des Vorhabens zur Erfüllung des Output-Indikators. Die Bewertung wird aber ebenfalls zur Priorisierung der beantragten Vorhaben im wettbewerblichen Auswahlverfahren herangezogen.

1. Angaben zu den Querschnittszielen „Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen“ und „Maßnahmen der Chancengleichheit/Nichtdiskriminierung“

Können die im Projekt zu beschäftigenden Mitarbeiter/-innen an den in der Einrichtung des Antragstellers vorgesehenen Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellungsstandards der DFG bzw. der Gleichstellungsstandards nach Ausführungsvereinbarung Gleichstellung der GWK sowie der brandenburgischen Qualitätsstandards zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie partizipieren?

ja nein

Bitte schriftlich vorliegende Dokumente dazu für Vor-Ort-Kontrolle vorhalten!

Verfügt die Einrichtung des Antragstellers insbesondere über eine familienfreundliche Arbeitszeitflexibilisierung, an der die im Projekt zu beschäftigten Mitarbeiter/-innen teilnehmen können?

ja nein

Wenn ja, welche? (z. B. Gleitzeit, Arbeitszeitkonten etc.)?

Können die im Projekt zu beschäftigenden Mitarbeiter/-innen an den in der Einrichtung des Antragstellers vorgesehenen Maßnahmen für Erleichterungen für Menschen mit und ohne Behinderung partizipieren?

ja nein

Bitte schriftlich vorliegende Dokumente dazu für Vor-Ort-Kontrolle vorhalten!

Kann insbesondere der Arbeitsplatz für die im Projekt zu beschäftigenden Mitarbeiter/-innen barrierefrei gestaltet werden?

ja nein

2. Angaben zum Querschnittsziel nachhaltige Entwicklung/Green Economie

Anmerkung für Antragsteller: Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass das Vorhaben keine unmittelbare maßgebliche Veränderung der Umweltsituation im Vergleich zur Nichtumsetzung verursacht. Gleichwohl kann mit dem Vorhaben darauf abgezielt werden, über eine spätere wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse nachhaltige Umweltauswirkungen zu erreichen.

Wird mit dem Vorhaben die Entwicklung von Verfahren, Technologien, Produkten oder Dienstleistungen angestrebt, deren spätere wirtschaftliche Verwertung positive Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen?

ja nein

Wenn ja, welche?

- Reduzierung von Treibhausgasen, Luftschadstoffen oder Stäuben
- Verminderung von Lärmemissionen
- Verringerung des Eintrags von Stoffen in das Wasser oder des Wasserverbrauchs
- Verringerung des Eintrags von Stoffen in den Boden
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Sonstige? (Bitte benennen) _____

Wird mit dem Vorhaben die Entwicklung von Verfahren, Technologien, Produkten oder Dienstleistungen angestrebt, deren spätere wirtschaftliche Verwertung auf ressourcenschonenden Material- und Energieeinsatz abzielt?

ja nein

Wenn ja, welche?

- Gewinnung, Verteilung oder Speicherung erneuerbarer Energie
- Entwicklung neuer Materialien (z. B. aus nachwachsenden Rohstoffen)
- Energieeffizienz in Produktionsverfahren, Geräten oder Gebäuden
- Nachhaltige Mobilität
- Nachhaltige Wassernutzung
- Nachhaltiger Umgang mit Abfallstoffen
- Rohstoff- und Materialeffizienz in Produktionsverfahren oder Produkten
- Sonstige? (Bitte benennen) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Einrichtungstempel